



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



angeschlagen am: 05.10.2026

abgenommen am: 30.11.2026

Der Bürgermeister

RE

Kundmachung

GZ: A-2025-1039-01095/0003

Datum: 29.09.2026

Kontaktdaten

SB: Patrick Ertl

Abt: Bau-/Raumordnungsbehörde

Tel: 03463/80221302

Mail: gde@st-stefan-stainz.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

Ggst.: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.28 „Ribes“ gem. § 38 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 – **öffentliche Auflage**

Kundmachung

gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026

iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115

NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 1.00 DER GEMEINDE SANKT STEFAN OB STAINZ SIND VORGESEHEN:

1. Der Bereich von Teilflächen der Such-Grundstücke Nr. 15/1 und 16, KG 61223 Lichtenhof und 45, 38 und 23/1, KG 61237 St. Stefan, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 6.939 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) gemäß integrierendem Planwerk statt bisher land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Freiland zukünftig als Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr gemäß § 32 StROG 2010 gemäß Plandarstellung neu festgelegt.
2. Es erfolgt die Anpassung der Ersichtlichmachung Wald gemäß Rodungsbescheid und erfolgter Rodung (GZ: BHDL-276165/2025-9, vom 08.04.2026). (Beilage: Plandarstellung)

Gemäß § 38 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 zu ändern und den beiliegenden Entwurf der **Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.28 „Ribes“**, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 01.09.2026, GZ: 160FG25,

in der Zeit von 05.10.2026 bis 30.11.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Zu den Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten wird eine Auskunft- und Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt (Bauamt) angeboten.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Der Entwurf einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Auflagedauer im Gemeindeamt auf und wird auch im Internet auf <https://www.st-stefan-stainz.gv.at/amtstafel> veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/jeder eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kundmachung:

Die Kundmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Sankt Stefan ob Stainz (St. Stefan ob Stainz 21, 8511 Sankt Stefan ob Stainz) sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Behörde: www.st-stefan-stainz.gv.at unter <https://st-stefan-stainz.gv.at/amtstafel> in der Zeit von 05.10.2026 bis 30.11.2026 durch volle 8 Wochen hindurch.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer, Leitungsträger innerhalb des Planungsgebietes und/oder der öffentlichen Stellen, erfolgt jeweils mittels Zustellnachweis (RSb) unter Anschluss eines Planauszuges (IST – SOLL Darstellung; GZ:160FG25 vom 01.09.2026).

Der Bürgermeister

Stephan Oswald
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde St. Stefan ob Stainz
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:20:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	749090215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen am: 05.10.2026

abgenommen am: 30.11.2026

Der Bürgermeister